

PRESSEMITTEILUNG

Klare Minderheitenpolitik im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten in der FUEN begrüßt die klaren Bestimmungen der Verhandlungspartner um eine Große Koalition aus CDU, CSU und SPD gegenüber der Minderheitenpolitik. Die Absicht, im Falle einer Regierungsbildung die deutschen Minderheiten, Volksgruppen und in Deutschland ansässigen autochthonen Minderheiten weiterhin zu unterstützen, findet ausdrücklich im Koalitionsvertrag Erwähnung und legt den Grundstein für eine effizientere Gestaltung der zukünftigen allgemeinen Minderheitenpolitik.

Nachfolgend finden Sie als Auszüge alle Passagen des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD vom 7. Februar 2018, die die Minderheitenpolitik für die kommende Legislaturperiode zum Gegenstand haben:

„Wir bekennen uns weiterhin zur besonderen Verpflichtung gegenüber den Deutschen in Mittelosteuropa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die als Aussiedler und Spätaussiedler zu uns kamen oder als deutsche Minderheiten in den Herkunftsgebieten leben. Wir wollen die nationalen Minderheiten in Deutschland und die deutschen Minderheiten in Dänemark, in Mittelost- und Südosteuropa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion weiter fördern. Wir wollen die Maßnahmen zum Erhalt des kulturellen Erbes der Heimatvertriebenen, der Aussiedler und der deutschen Minderheiten unter ihrer Einbeziehung – gegebenenfalls auch strukturell – weiterentwickeln.

Die deutschen Volksgruppen und Minderheiten sind Teil unserer kulturellen und historischen Identität, bereichern die kulturelle Vielfalt in ihren Ländern und stellen ein wichtiges Band der Verbindung zwischen Deutschland und seinen Partnerländern dar. Wir wollen sie weiter fördern und unterstützen.

Wir bekennen uns zum Schutz und zur Förderung der vier nationalen Minderheiten in Deutschland – Dänen, Sorben, Friesen sowie Sinti und Roma.

Das kulturelle Erbe der Deutschen in Mittel- und Osteuropa und das Kulturgut der Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler sind wichtige Bestandteile der kulturellen Identität Deutschlands. Wir wollen die im Sinne des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes tätigen Einrichtungen gemeinsam mit den Heimatvertriebenen, Aussiedlern und deutschen Minderheiten als Träger dieses Erbes sowie im Sinne der europäischen Verständigung für die Zukunft ertüchtigen und die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen stärken. Wir wollen außerdem dafür Sorge tragen, dass die Konzeption der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung in der aktuellen Legislaturperiode erfolgreich umgesetzt und weiterhin europäisch ausgerichtet wird. Die Koalitionsparteien sehen die historische Aufarbeitung von Zwangsmigration, Flucht und Vertreibung als gesamtgesellschaftliches Anliegen.“

Berlin, 13. Februar 2018